

Grabmal- und Bepflanzungsordnung für das Urnengräberfeld =Apfelwiese= auf dem Husumer Südfriedhof

1) Grabmalordnung

Zugelassen sind Grabmale in Stelenform oder Kissensteine mit vertiefter Schrift oder erhabener Schrift umnutet.

- 1) aufrechte Steine (Stelen) bis 60 cm hoch
bis 40 cm breit
12 cm stark ohne Sockel

Als Material sind alle Natursteine zulässig. Die Ansichtsflächen müssen gleichmäßig bearbeitet sein.

2)

a) **Für Doppelgrabstätten:** Kissenstein 50 cm x 40 cm als Höchstmaß, mit einer Mindeststärke von 12 cm.

b) **Für Einzelgrabstätten:** Kissenstein 40 cm x 30 cm als Höchstmaß, mit einer Mindeststärke von 12 cm.

Die Ansichtsflächen müssen bearbeitet sein, jedoch entfallen die Rückseiten.

3) Findlinge dürfen nur als ganzer Stein, im Rahmen der vorgegebenen Maße $(2/a+b)$ aufgestellt werden.

2) Bepflanzungsordnung

Die Grabflächen werden mit einem Bodendecker bepflanzt und von der Friedhofsverwaltung gepflegt. Eine zusätzliche Dauer- bzw. Wechselbepflanzung ist nicht zulässig. Blumenvasen, Schalen, Gestecke etc. können vom Umfang her, entsprechend der Grabstättengröße, auf das Grab gestellt werden.

Husum, den 09. Mai 2025

(Vorsitzender)

(Kirchenvorsteher)